

Vereinbarung zur Flexibilisierung des Arbeitsortes

in der Arbeitsform **Mobile Arbeit** (max. 50 Arbeitstage/Jahr) und/oder **alternierende Telearbeit** (max. 50% der wöchentl. Arbeitszeit, auch bei Kombi mit Mobiler Arbeit)

Beschäftigte * r: _____

Dienstvorgesetzte * r: _____

Fachvorgesetzte * r: _____

Arbeitsbereich: _____

Funktion/Aufgabe: _____

1. Geeignete Arbeitsaufgaben

eigenständig durchführbar, persönliche Präsenz/Abstimmung nicht erforderlich bzw. planbar, hoher Anteil IT-gestützter Aufgaben, nur geringer Zugriff auf Präsenzunterlagen erforderlich, keine Verarbeitung besonders vertraulicher oder schützenswerter Daten

Folgende Aufgaben(komplexe) können außerhalb der Hochschule erledigt werden:

Folgende Aufgaben(komplexe) können/dürfen nicht außerhalb der Hochschule erledigt werden:

2. Persönliche Eignung

mindestens halbjährige Zugehörigkeit zur Hochschule ja nein

mindestens halbjährige Ausführung der Tätigkeit, für die eine flexible Arbeitsform beantragt wird (ausreichende Einarbeitung) ja nein

eigenverantwortliches Arbeiten (selbstständig, zuverlässig) ja nein

IT-Kenntnisse, die eigenverantwortliches Arbeiten mit Standardanwendungen erlauben ja nein

Besondere Begründung der Eignung, wenn eine der Voraussetzungen nicht erfüllt ist:

Besonderer Bedarf für die Inanspruchnahme einer Arbeitsform zur Flexibilisierung des Arbeitsorts:
z. B. Betreuung minderjähriger Kinder, Pflege von Angehörigen, eigene Schwerbehinderung/Gleichstellung

3. Technische Voraussetzungen

Ermöglichung einer vergleichbaren Qualität, Geschwindigkeit und (Daten-)Sicherheit der Arbeitserledigung wie am Arbeitsplatz

dienstliche mobile Technik vorhanden: ja nein

techn. Voraussetzungen für den erforderlichen Zugriff auf
Daten gegeben bzw. mit IT-Abteilung abgestimmt ja nein

Zugriff auf benötigte Daten und Unterlagen vorhanden ja nein

nur bei alternierender Telearbeit:

häuslicher Kommunikationsanschluss vorhanden: ja nein

häuslicher Internetanschluss vorhanden: ja nein

vorgesehener Telearbeitsplatz wurde hinsichtlich Arbeits-
und Gesundheitsschutz dokumentiert ja nein

Checkliste ‚Arbeits- und Gesundheitsschutz bei alternierender Telearbeit‘ wurde
vollständig ausgefüllt, mit Bildern dokumentiert und ist als Anlage beigelegt

4. Rahmenbedingungen

Beide Beteiligten (Beschäftigte* r und Dienstvorgesetzte* r bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass alle vorstehenden Punkte dieser Vereinbarung auf Basis der Dienstvereinbarung zur Flexibilisierung des Arbeitsorts vom xx.xx.2022 gemeinsam bearbeitet wurden.

Der*Die Beschäftigte bestätigt mit seiner Unterschrift unter diese Vereinbarung darüber hinaus, dass er* sie die Rahmenbedingungen für die Flexibilisierung des Arbeitsorts, insbesondere die folgenden Bestimmungen zur Kenntnis genommen hat und deren unmittelbare Geltungswirkung anerkennt:

- Dienstvereinbarung zu Flexibilisierung des Arbeitsorts vom xx.xx.2022,
- DGUV Information 215-410 Bildschirm- und Büroarbeitsplätze (Leitfaden für die Gestaltung),
- Gemeinsame IT-Nutzungsordnung der BUW und der HfM vom 13. September 2019 (VBl. 3/2019, S. 35),
- Richtlinie zur Entsorgung, ...
- Merkblatt „Sicheres Arbeiten außerhalb der Hochschule“,
- Merkblatt „Sichere Nutzung von Video-/Webkonferenztools“

5. Organisatorische Vereinbarungen

- Beschäftigte*r und Dienstvorgesetzte*r haben sich auf folgende Arbeitsform(en) zur Flexibilisierung des Arbeitsorts verständigt:

- mobile Arbeit:

Umfang: _____ Arbeitstage/Kalenderjahr (max. 50 Arbeitstage/Kalenderjahr)

erwünschte Befristung auf _____ (max. zwei Jahre)

und/oder

- alternierende Telearbeit:

Umfang: _____ % der wöchentlichen Arbeitszeit = _____ Std./Woche

(max. 50% der individuellen wöchentl. Arbeitszeit, auch bei Kombi mit Mobiler Arbeit, bei 50 Arbeitstagen/Jahr Mobile Arbeit max. 30% alternierende Telearbeit möglich)

Verteilung: Mo Di Mi Do Fr

von - bis _____

erwünschte Befristung auf _____ (mind. sechs Monate, max. drei Jahre)

Die Kommunikationszeiten am Arbeitsplatz außerhalb der Hochschule (Erreichbarkeitszeiten) entsprechen grundsätzlich den in der Dienstvereinbarung zur gleitenden Arbeitszeit festgelegten Kernarbeitszeiten. Abweichungen bedürfen der vorherigen Abstimmung mit der* dem Dienstvorgesetzten und sind der* dem Fachvorgesetzten mitzuteilen.

Aus dringenden betrieblichen Gründen kann die Gewährung von Arbeitstagen außerhalb der Hochschule in begründeten Einzelfällen widerrufen werden.

Eine Vereinbarung zur Flexibilisierung des Arbeitsorts wird erst wirksam, wenn sie Gegenstand einer entsprechenden Nebenabrede zum Arbeitsvertrag geworden ist. Sie erlischt mit dem Auslaufen der Befristung der Nebenabrede.

Für die Vereinbarung alternierender Telearbeit ist neben dieser Vereinbarung die Freigabe des vorgesehenen Telearbeitsplatzes durch das Servicezentrum Sicherheitsmanagement erforderlich.

- Die Beteiligten haben sich nicht auf eine Flexibilisierung des Arbeitsorts einigen können.

Begründung: (durch die* den Dienstvorgesetzte*n, ggf. gesondertes Blatt beifügen)

Weimar, _____

Beschäftigte*r

Dienstvorgesetzte*r